

# Berliner Tageblatt

Nr. 341

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Kompromißversuche in der Sanktionsfrage.

### Bedingte Handlungsfreiheit der Mächte?

#### Die vier Paragraphen.

Heute Beratung des Seydoux-Memorandums. — Zwei Phasen der Räumung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 19. Juli. Die Pariser Zeitungen halten für das wichtige Ereignis des gestrigen Tages in London das Eingreifen der Amerikaner. Nach dem offiziellen Diner im Lancaster House soll Herriot gewußt haben, daß die amerikanischen Delegierten ihren Einfluß ausüben würden, um die beiden Phasen Frankreichs und Englands über die Feststellung der Vertragsbedingungen und der Sanktionen miteinander auszugleichen. Logan und Owen Young sind nach französischer Darstellung zu der Auffassung gekommen, daß die Geldgeber der Anleihe auf politische Garantien verzichten können, wenn sie genügende finanzielle und wirtschaftliche Garantien erhalten. Nach längerer Beratung sei auf Grund der amerikanischen Vorschläge ein neuer von Berzatti della Rocca redigierter Kompromißvorschlag ausgearbeitet worden, der aus vier Paragraphen besteht. In dem ersten Teile werde die Beratung eines amerikanischen Delegierten in die Reparationskommission und das Recht der Regierungen zur Befreiung der Sanktionen bestimmt. Diese beiden Paragraphen seien vom Ausschuss angenommen worden. Der dritte und vierte Paragraph sollen heute besprochen werden. Herriot legt im „Echo de Paris“ den Vorschlag mit der französischen Fassung des Paragraphen 1 laut: „Die Sanktionen der Alliierten für Deutschland wird nicht nur ein Verstoß gegen die Beschlüsse der Konferenz sein, sondern auch die Sanktionen, die bei etwaigen Zahlungen fälliger werden, müssen zuerst zur Deckung dieser Forderungen verwendet werden.“ Daran schließt sich Paragraph 4: „Unter diesen Bedingungen wird die Handlungsfreiheit der Mächte respektiert werden.“ Die meisten französischen Zeitungen sprechen die Meinung aus, daß mit dieser Bestimmung das Recht auf die isolierte Aktion gemäßigt sei. Herriot und seine Freunde aber sind der Meinung, daß dieses Recht nach dem amerikanischen Vorschlag „rein theoretisch“ sei und niemals zur praktischen Anwendung gelangen könne. Herriot schreibt: „Dieser Kompromiß ist gefährlich. Wenn die amerikanischen Geldgeber eine Priorität erhalten, liegt es natürlich in ihrem Interesse, Deutschland gegen alle Sanktionen zu schützen, solange die Zurückzahlungen auf die Anleihe pünktlich erfolgen. Wenn aber wirklich eine neue Sanktion in Form einer Besetzung oder einer Beschlagnahme von Eisenbahnen und Häfen beschlossen werden sollte, wird sie uns nicht einbringen, sondern nur zum Nutzen der Geldgeber beitragen.“ Ist das nicht eine Art von Betrug gegen jede militärische Befreiung?

Andere Zeitungen sehen voran, daß die Engländer zu dem Kompromiß noch einschränkende Zusatzparagrafen stellen werden. Im Zweiten Abschnitt, der über die Räumungsfragen handelt, soll heute früh über den Vorschlag des französischen Delegierten Seydoux beraten werden. Der „Matin“ nennt diesen Plan „schädlich und entgegenkommend“. Nach dem Bericht des „Echo de Paris“ soll außerdem zwei Phasen der Räumung unterliehen werden. Die „erste Phase“ umfasse auf deutscher Seite die Verabschiedung der Geleise durch den Reichstag und die Organisation der im Sonderabkommen vorgeschriebenen Einzahlungen; auf der Seite der Geldgeber die Zusage, daß die Anleihe gegeben werde und bereits gezeichnet sei; auf französisch-belgischer Seite: Aufhebung der Zollgrenze im besetzten Gebiet, Unterbrechung der Ausschulzungen, Auflösung der besonderen Lage, Zahlung der geschuldeten Abgaben an den Dawes-Plan bestimmten Agenten für die Reparationszahlungen.

Die „zweite Phase“ umfasse auf deutscher Seite: die Konfirmierung der Reichsbahngesellschaft und die Übergabe der Eisenbahnsituation an die Reparationskommission; auf französisch-belgischer Seite: Das Aufheben der französisch-belgischen Regie, die in drei Monaten verschwinden muß, aber unter der Voraussetzung einer Sicherung für militärische Zwecke.

Nach den Informationen Souverains im „Matin“ verlangen die Engländer die Rückkehr zu dem Zustand vor dem 11. Januar 1923 (eine Linie nach Wiesbaden und umschließend die Rheinbrücke). Die Franzosen und Belgier fordern dagegen zwei Eisenbahnwege zur Verbindung mit den Besatzungstruppen, und die Franzosen verlangen außerdem noch, daß einige tausend französisch-belgische Eisenbahner unter dem Eisenbahnpersonal sein sollen und daß ein alliierter Verwaltungsbeamter der Leitung des westfälischen Eisenbahnnetzes zugeweiht werde. Als eine unerlässliche Bedingung werde der Delegierte zwei weitere Ausschüsse verlangen, daß Frankreich die Räumung erst dann zu beginnen brauche, wenn durch eine Erklärung der Geldgeber die Anleihe gesichert sei.

Die Beratung des dritten Abschnittes (Schuldlieferungen und Transfer) wird nach dem französischen Bericht noch nicht weit gediehen. Nach dem „Echo de Paris“ läßt sich doch

beraten nicht gut an. Der Ausschuss hatte heute „erweiterte Vollmachten“ verlangt. Die „Chicago Tribune“ bringt Einzelheiten über die militärische Räumung, die von keiner anderen Seite bestritten werden. Aus den anderen Berichten läßt sich erkennen, daß die wirtschaftliche Räumung bereits in Angriff genommen sei. Die radikalen Zeitungen wenden sich gegen die unvollständige Politik, die von den Anhängern des nationalen Blocks gegen die Politik und gegen die Veron Herriot geführt wird.

Der Londoner Berichterstatter der „Ere Nouvelle“ Gubenet schreibt über die Konferenz: „Nach einigen Anfangsschwierigkeiten scheint sich alles hier zu bessern. Das wichtigste ist der allgemeine Eindrucks, ein Resultat zu erreichen. Macdonald scheint sich entschlossen zu sein, eine endgültige Einigung zu erzielen. Unter diesen Umständen dürfen wir Vertrauen haben. Zu erwähnen sind einige Auseinandersetzungen Owen Youngs mit Berzatti della Rocca. Der Amerikaner bestritt die Gültigkeit gewisser Stellen des englisch-französischen Abkommens, das in Paris von Macdonald unterzeichnet wurde. Im zweiten Abschnitt gibt es noch keine Differenzen zwischen Frankreich und Belgien über die Räumung des besetzten Gebietes. Herriot und Macdonald behaupten noch über die Zulassung Deutschlands zur Konferenz. Macdonald wünscht, daß die Sanktionen zuerst ohne Bedingungen zugelassen werden. Herriot wünscht die Zustimmung mit den Beschränkungen, die in Versailles den deutschen Delegierten aufgetragen wurden. Endlich ist noch die Räumungsfrage von Wichtigkeit. Man hofft zu einer Verständigung zu kommen. Diese Verständigung würde weitere Schwierigkeiten vermeiden. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Diskussion viel länger dauern werde, als anfänglich angenommen wurde.“

### Amerikanische Stimmen gegen die Haltung Frankreichs.

Die Ankunft Hughes in London.

(Funktelegraph unseres Korrespondenten.)

New-York, 19. Juli.

Selbst extrem französischfreundliche Organe, wie „New-York Evening Post“, sehen sich jetzt in Verlegenheit. Worte der Verteidigung für die unausgeglichenen französische Politik zu finden. Das Blatt schreibt, man müsse jetzt die Hoffnung aufgeben, daß die Londoner Konferenz den Dawes-Plan durch seine Befreiung in Kraft setzen werde. Die Hauptursache der Anleihe durch Amerika werde solange unmöglich, als man nicht wisse, was in London herauskomme. Die Grundlage ist für die europäischen Nationen, zu zeigen, daß sie für ein gemeinsames Ziel zusammenarbeiten können. Wenn sie dazu außerstande sind, dann können sie auch keine Hilfe aus Amerika erwarten. Das republikanische Blatt „The Sun“ meint, es müßte doch nicht ganz unmöglich sein, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden. Die „Centers“ könnten eine Verpflichtung zur Ausgabe der Anleihe nur dann übernehmen, falls Frankreich endgültig und unabweislich zusage, die Wirtschaftsfreiheit Deutschlands zu einem bestimmten Datum wiederherzustellen. Gewisse Hoffnungen werden hier auf Staatssekretär Hughes gesetzt, dessen Ankunft in London heute erfolgt. Hughes, so wird in politischen Kreisen erklärt, habe als erster der Dawes-Kommission und dem Dawes-Plan zugestimmt. Sein Ansehen als Staatsmann stehe auf dem Spiel, wenn die Londoner Konferenz ein Scheitern werde, abgesehen von dem großen Schaden, den die republikanische Partei im Wahlkampf erleide, falls die einzige außenpolitische Bemühung mit einer Enttäufung endbe.

Wie die „Associated Press“ aus Washington meldet, hat die amerikanische Regierung keine Kenntnis von der Politik erhalten. Owen Young zum Generalagenten für die Reparationszahlungen zu ernennen. An hervorragender Stelle sei aber festgehalten worden, daß es der Regierung genau sein würde, wenn Young dieser Position angeboten würde und er sich annehme. In Regierungskreisen sei man der Ansicht, daß Young für diesen Posten sehr geeignet sein würde. Die Wahl eines Amerikaners werde hier ebenso bewertet wie etwa die Wahl eines hervorragenden amerikanischen zum Leiter öffentlicher Unternehmungen durch europäische Staaten. Es sei hervorgehoben worden, daß eine Wahl, was die amerikanische Regierung angehe, keinerlei offizielle Bedeutung haben würde. Die „Associated Press“ aus Washington meldet, daß Coolidge den Fortschritt der Besetzung der Londoner Konferenz für befriedigend“ der Präsident habe zwar keine fortlaufenden amtlichen Berichte über die Konferenzsituation erhalten, aber über die Berichte der Anleihe geäußert, daß die fortschreitenden Verhandlungen „den Erwartungen voll entsprechen.“ (siehe auch 3. Seite.)

### Bewerigung der Sanktionspolitik?

Englands veränderte Stellungnahme. — Preisgabe des Standpunktes der Curson-Note?

Obgleich die Londoner Ausschussverhandlungen über die Sanktionsfrage noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben, tritt doch die prinzipielle Stellungnahme der einzelnen Mächte bereits in ihren Umrissen hervor. Sie wird in dem nachfolgenden Artikel kritisch beleuchtet.

Die Redaktion.

M. M.-J. England und Frankreich haben es aus tatsächlichen Gründen für richtig gehalten, nachdem die Beziehungen zwischen Herriot und Macdonald keine wirklich gemeinsame Auffassung zulaufende gebracht hatten, die Londoner Konferenz zunächst einmal ohne Beteiligung Deutschlands tagen zu lassen. Das birgt die große Gefahr in sich, daß die alliierten Mächte in dem Bestreben, einen Ausgleich zu finden, Grundlagen in einer so seltenen Form vereinbaren, daß es für sie selbst schwer ist, später auch den deutschen rechtlich begründeten Interessen gerecht zu werden. Damit rückt ein neues Dilemma, also jene Methode, die Macdonald wie Herriot so grimmig beschloß haben, nicht nur in den Bereich der Möglichkeit, sie ist vielmehr jetzt schon da.

Der springende Punkt der Londoner Verhandlungen ist die Sanktionsfrage. Herriot hat sich in dieser Frage die Hände viel härter gebunden als King war. Aber auch Macdonald ist darauf und daran, den Standpunkt, der bisher das A und das O der englischen Politik war, aufzugeben. Dieser Standpunkt ist formuliert in der Note Lord Cursons vom 11. August 1923, in der er Frankreich das Recht, Sanktionen auf eigene Kappe vorzunehmen, mit folgenden Worten bestritt: „Die höchsten Autoritäten in Großbritannien haben Seiner Majestät Regierung davon unterrichtet, daß die Einwendungen der deutschen Regierung wohl begründet sind (gemeint sind die Einwendungen gegen das Recht zur Befreiung der Ruhr), und Seiner Majestät Regierung hat niemals ihre Ansicht verkehrt, daß die französisch-belgische Aktion der Ruhrbefreiung, ganz abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit, keine durch den Vertrag selbst gerechtfertigte Sanktion war“, und weiter: nach Ansicht Seiner Majestät Regierung besteht kein rechtmäßiger Anspruch darauf, daß die Maßnahmen, welche die Verbündeten nach Anlage § 12 II bei gewissen Umständen zu ergreifen berechtigt sind, die militärische Befreiung von Gebieten einschließen. Eine solche Befreiung bildet den Gegenstand der besonderen Bestimmungen von Teil XIV des Vertrages, der sich mit den Bürgerlichen befaßt. Es handelt sich um das Recht, das links Rheinflufer und die Westküste zu besetzen, um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages sicherzustellen.“ Dagegen steht Artikel 430 noch besonders fest, daß die Reparationskommission findet, daß Deutschland sich weigert, alle oder einen Teil seiner Reparationsverpflichtungen dem Vertrage gemäß zu erfüllen, alle oder einen Teil der besetzten Gebiete, die vielleicht jetzt geräumt sind, „sollt wieder besetzt“ werden. Es würde überflüssig gewesen sein, ausdrücklich im Falle nicht geleisteter Reparationen eine solche Wiederbesetzung vorzusehen, wenn die Verbündeten schon nach einer weiteren Bestimmung des Vertrages ein unbeschränktes Recht hätten, irgendwelche deutschen Gebiete zu besetzen.“

Das ist auch der deutsche Standpunkt. Frankreich hält sich bei der juristischen Rechtfertigung auf § 18 der Anlage II zum Teil VIII, in dem es heißt, daß als Sanktion „wirtschaftliche und finanzielle Zwänge“ und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachtet.“ Dieser § 18 sollte nach gestrigem englischen Vorschlag durch folgende Worte erweitert werden: „Es sollen diese Maßnahmen ergriffen werden, die eine Genugtuung in die wirtschaftliche und finanzielle Einheit Deutschlands bedeuten, nicht irgendwelche deutschen Gebiete außerhalb der in Artikel 428 bis 432 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Gebiete besetzt werden, bevor der Generalagent für Reparationen und der Treuhänder für ausländische Schuldverbindungen zusammen berichtet haben, daß Deutschland offensichtlich keine Verpflichtungen nach dem Plan der Sachverständigen oder nach diesem Teil des gegenwärtigen Vertrages erfüllt hat, und bevor ein solcher Bericht nicht auch von der Reparationskommission festgesetzt wird.“ Das heißt mit anderen Worten: England schaltet außer der Reparationskommission noch zwei andere Instanzen ein, die die Verletzung feststellen müssen, eine Sicherung, die praktisch natürlich nicht zu untergehen ist, aber wenn diese Instanzen die Verletzung feststellen, dann verzichtet England auf seine in der Curson-Note formulierten Rechte. Der Standpunkt ist und erklärt jetzt schon seine grundsätzliche Bereitwilligkeit, territoriale Sanktionen außer das Rheinland abzuformen hinaus,